

<b>zuständig:</b> Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen			
<b>Jahresrechnung 2017</b>			
<u>Beratungsfolge:</u>			
Datum	Gremium		
16.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss		nicht öffentlich
23.07.2018	Stadtrat		öffentlich

Vortrag:

A)

Die Stadtverwaltung hat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sie dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 GO).

Sobald der Stadtrat von der Jahresrechnung Kenntnis genommen hat, leitet er sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung zu (Art. 103 Abs. 1 und 2 GO). Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof ist umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss am 16.05.2018 erstellt.

Der **Jahressollabschluss** (Feststellung des Ergebnisses) weist für das Jahr 2017 folgende Zahlen aus:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	164.022.635,71	60.917.702,55	224.940.338,26
+ neue Haushalts- einnahmereste	-,--	29.744.063,60	29.744.063,60
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	174.676,88	49.000,00	223.676,88
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	6.779.618,80	6.779.618,80

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	<u>163.847.958,83</u>	<u>83.833.147,35</u>	<u>247.681.106,18</u>
Soll-Ausgaben	163.848.223,83	57.153.104,05	221.001.327,88
+ neue Haushaltsausgabereste	-,--	28.162.045,25	28.162.045,25
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	265,00	-,--	265,00
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	1.482.001,95	1.482.001,95
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	<u>163.847.958,83</u>	<u>83.833.147,35</u>	<u>247.681.106,18</u>
Sollfehlbetrag:	<u>-,--</u>	<u>-,--</u>	<u>-,--</u>

Die Jahresrechnung 2 0 1 7 ist damit ausgeglichen.

In den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2017 sind die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 11.179.005,08 € und die Zuführung für vermögenswirksame Eigenleistungen mit 245.005,24 € zusammen 11.424.010,32 € enthalten.  
Es waren 7.422.140,00 € veranschlagt, so dass bei HSH. 91610.86000 4.001.870,32 €

(einschl. HSH. 91610.86010) mehr zugeführt werden konnten.

Die Pflichtzuführung für die ordentlichen Darlehenstilgungen hätte 4.651.727,07 € betragen müssen.

Sollfehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken, so dass sich eine Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen erübrigte.

Zusätzlich wurde aus der Stabilisierungshilfe (Sonderform der Bedarfszuweisung) des Freistaates Bayern eine Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt in der Höhe von 6.301.260,97 € zur außerordentlichen Schuldentilgung möglich.

In den Vorjahren haben die überplanmäßigen Mehrzuführungen betragen:

HHJ. 2000	-,-- €
HHJ. 2001	83.938,24 €
HHJ. 2002	-,-- €
HHJ. 2003	333.410,05 €
HHJ. 2004	5.363.640,74 €
HHJ. 2005	-,-- €
HHJ. 2006	-,-- €
HHJ. 2007	-,-- €
HHJ. 2008	863.516,52 €
HHJ. 2009	-,-- €
HHJ. 2010	4.706.827,00 €
HHJ. 2011	4.127.490,34 €
HHJ. 2012	2.153.397,19 €
HHJ. 2013	3.232.079,69 €
HHJ. 2014	1.237.699,88 €
HHJ. 2015	5.977.007,56 €
HHJ. 2016	821.404,32 €

B)

Die ungekürzte Haushaltsrechnung (**kassenmäßiger Abschluss**) weist in den Teilbereichen folgende Abschlusszahlen aus:

### Verwaltungshaushalt

#### 1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	3.083.681,99 €	
Abgänge hierauf	<u>- 174.676,88 €</u>	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		2.909.005,11 €
Anordnungssoll des laufenden Jahres	164.022.635,71 €	
Abgänge hierauf	<u>- 0,00 €</u>	
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		<u>+ 164.022.635,71 €</u>
Gesamtrechnungssoll 2017:		166.931.640,82 €
IST-Einnahmen 2017		<u>- 164.005.736,31 €</u>
Kasseneinnahmereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2018:		2.925.904,51 €

#### 2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr	2.963.681,99 €	
Abgänge hierauf	<u>- 265,00 €</u>	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		2.963.416,99 €
Endgült. Anordnungssoll lfd. Jahr:		+ 163.848.223,83 €
Anordnungen auf HAR:		<u>+ 120.000,00 €</u>
Gesamtrechnungssoll 2017:		166.931.640,82 €
IST-Ausgaben 2017:		<u>- 166.920.545,59 €</u>
Kassenausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2018:		<u>11.095,23 €</u>

### Vermögenshaushalt

#### 1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	344.598,87 €	
Abgänge hierauf	<u>- 49.000,00 €</u>	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		295.598,87 €
Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr	23.062.281,09 €	
Abgänge hierauf	<u>- 6.779.618,80 €</u>	
Endgültiges Anordnungssoll auf Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr:		+ 16.282.662,29 €
Endgültiges Anordnungssoll des		

lfd. Jahres:	+ 60.917.702,55 €
Bildung von neuen Haushaltseinnahmeresten	+ <u>29.744.063,60 €</u>
SOLL-Einnahmen 2017	107.240.027,31 €
IST-Einnahmen 2017	- <u>71.991.663,53 €</u>
S o l l - Einnahmen 2017 (mehr)	<u>35.248.363,78 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 1 8 übertragen:

a) als Kasseneinnahmereste	5.504.300,18 €
b) als Haushaltseinnahmereste (neu)	<u>29.744.063,60 €</u>
Summe wie oben:	<u>35.248.363,78 €</u>

## 2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr (Ist-Fehlbetrag)	7.660.181,21 €
Abgänge hierauf	- -,- €
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:	7.660.181,21 €

Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr:	15.746.698,75 €
Abgänge hierauf	- <u>1.482.001,95 €</u>
Endgültige Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:	+ 14.264.696,80 €

Bildung von neuen Haushaltsausgaberesten:	+ 28.162.045,25 €
Anordnungssoll des lfd. Jahres (endg.)	+ <u>57.153.104,05 €</u>
SOLL-Ausgaben 2017	107.240.027,31 €
IST-Ausgaben 2017	- <u>71.816.884,04 €</u>
S o l l - Ausgaben 2017 (mehr)	<u>35.423.143,27 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 1 8 übertragen:

a) als Kassenausgabereste	-,- €
b) als Haushaltsausgabereste	
1. alt (= aus Vorjahren)	7.261.098,02 €
2. neu (= aus 2 0 1 7)	<u>28.162.045,25 €</u>
Summe wie vor:	<u>35.423.143,27 €</u>

C)

Der **IST-Abschluss** der Stadtkasse Hof, in dem die tatsächlich eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben ausgewiesen werden, zeigt für das Haushaltsjahr 2 0 1 7 folgendes Ergebnis:

	Verwaltungs-Haushalt €	Vermögens-haushalt €	Gesamthaushalt €
Ist-Einnahmen	164.005.736,31	71.991.663,53	235.997.399,84
Ist-Ausgaben	<u>166.920.545,59</u>	<u>71.816.884,04</u>	<u>238.737.429,63</u>
Ist-Fehlbetrag	2.914.809,28	-,-	2.740.029,79
Ist-Überschuss	-,-	174.779,49	-,-

Der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts mit 2.914.809,28 €

setzt sich zusammen aus	
den Kasseneinnahmeresten in Höhe von	2.925.904,51 €
abzüglich Haushaltsausgabereste	0,00 €
abzüglich Kassenausgabereste	11.095,23 €

Der Ist-Überschuss des Vermögenshaushalts mit 174.779,49 €

die Kasseneinnahmereste in Höhe von	5.504.300,18 €
und die Haushaltseinnahmereste (neu) in Höhe von	29.744.063,60 €
ergeben eine Summe von	<u>35.423.143,27 €</u>

Dem stehen auf das Haushaltsjahr 2018 zu übertragende Haushaltsausgabereste von 35.423.143,27 € gegenüber, so dass **kein ungedeckter Finanzbedarf verbleibt.**

D)

### 1. Vergleich zum Vorjahr (Verwaltungshaushalt)

Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushalts 2017** liegt um 1.030.051,26 € oder 0,62 % niedriger als im Vorjahr.

Auf der **Einnahmeseite** waren **Mindereinnahmen** bei den Schlüsselzuweisungen (- 1,543 Mio. €), bei der Bedarfszuweisung (- 5,177 Mio. € - an sich war die Stabilisierungshilfe 2016 und 2017 mit 6,5 Mio. € gleich hoch, die Verwendung zur außerordentlichen Schuldentilgung erfolgt aber zum Teil zeitversetzt), bei den Einnahmen aus Verkäufen, Mieten und Pachten (- 0,061 Mio. €), bei den Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 2,815 Mio. €), bei den Zinseinnahmen (- 0,013 Mio. €), beim Ersatz von Sozialleistungen außerhalb und in Einrichtungen (- 0,184 Mio. €) und bei den weiteren Finanzeinnahmen (- 0,131 Mio. €) zu verzeichnen.

Demgegenüber waren **Mehreinnahmen** insbesondere bei den Realsteuern (+ 2,093 Mio. €), bei den Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer (+ 2,520 Mio. €), bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (+ 1,556 Mio.), bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (+ 0,615 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 2,379 Mio. €) und bei den kalkulatorischen Einnahmen (+ 0,140 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den kalkulatorischen Einnahmen erfolgt allerdings ein Ausgleich durch entsprechend höhere kalkulatorische Ausgaben.

Die Inneren Verrechnungen sind gegenüber 2016 um 0,121 Mio. € angestiegen.

Unverändert waren die Gewinnanteile und der Konzessionsabgabe aus wirtschaftl. Unternehmen.

Zur **Ausgabenseite** lässt sich sagen:

**Mehrausgaben** gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere bei den Personalausgaben (+ 1,317 Mio. €), bei den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (+ 0,043 Mio. €), bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 0,129 Mio. €), bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (+ 0,002 Mio. €), bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,327 Mio. €), bei den Steuern und Geschäftsausgaben (+ 0,397 Mio. €), bei den kalkulatorischen Kosten (+ 0,140 Mio. € - siehe Erläuterung oben), bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (+ 1,829 Mio. €), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 0,909 Mio. €) und bei der Bezirksumlage (+ 1,621 Mio. €) ergeben.

**Minderausgaben** waren gegenüber dem Vorjahr bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 0,472 Mio. €), bei den Mieten und Pachten (- 0,094 Mio.), bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 0,104 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige laufende Zwecke (- 0,824 Mio. €), bei den Leistungen der Sozialhilfe u.ä. (- 1,984 Mio. €), bei den Zinsausgaben (- 1,084 Mio. €) und bei den Steuerbeteiligungen (- 0,574 Mio. € u. a. wegen niedrigerer Gewerbesteuerumlage) und bei den weiteren Finanzausgaben (- 0,035 Mio. €) festzustellen. Mit einer Minderung von 2,937 Mio. € fielen auch die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt niedriger aus.

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von rd. 12,7 Mio. € (2004, vor Einführung von Hartz IV) hat sich um rd.13,3 Mio. € (oder rd. 105,4 %) auf rd. 26,02 Mio. € (2017) erhöht. Als Ausgleich hierfür wurden im Jahr 2017 zwar seitens des Freistaates Bayern 3,690 Mio. € ersetzt, dennoch verbleibt bei der Stadt Hof eine erhebliche Mehrbelastung (im Haushaltsjahr 2001 betrug der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 noch rd. 10,8 Mio. €!).

## 2. Vergleich zum Vorjahr (Vermögenshaushalt)

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2017** liegt gegenüber dem Vorjahr um 17.340.262,49 € oder rd. 26,08 % höher.

Auf der **Einnahmeseite erhöhten** sich die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens einschließlich von Grundstücken (+ 0,129 Mio. €), aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (+ 0,204 Mio. €), die Zuweisungen vom sonstigen Bereich (+ 0,123 Mio. €) und die Krediteinnahmen (+ 23,055 Mio. €).

**Verminderungen** waren bei den Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (- 2,937 Mio. € - siehe oben), bei den Entnahmen aus Rücklagen (- 0,533 Mio. €), bei den Rückflüssen aus Darlehen (- 0,149 Mio. €), bei den Zuweisungen vom Bund (- 0,303 Mio. €) und bei den Zuweisungen vom Land (- 2,250 Mio. €) zu verzeichnen.

Auf der **Ausgabenseite erhöhten** sich die Ausgaben beim Erwerb von Grundstücken (+ 0,441 Mio. €), beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (+ 0,113 Mio. €), bei Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau mit technischen Anlagen + 4,098 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an das Land (+ 0,023 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an kommunale Sonderrechnungen (+ 0,403 Mio. €), bei den Zuschüssen für Investitionen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen (+ 0,284 Mio. €) und bei der Tilgung von Krediten (+ 16,713 Mio. €).

**Verminderungen** waren gegenüber 2016 bei der Zuführung an den Verwaltungshaushalt (- 0,533 Mio. €, 2016 erfolgte diese aus der Sonderrücklage Gebühr im Bereich Müllabfuhr), bei der Zuführung an Rücklagen (- 0,587 Mio. € an die Rücklagen Gebühr), bei der Gewährung von Darlehen an übrige Bereiche (- 0,031 Mio. €) und beim Erwerb von Beteiligungen (- 1,245 Mio. €) zu verzeichnen. Rückgänge waren auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen an Zweckverbände (- 0,421 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an private Unternehmen (- 0,257 Mio. €) und die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (- 1,661 Mio. €) festzustellen.

## 3. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2017 einen Gesamtbestand von rd. 1.415 T€ aus. Zuführungen bzw. Entnahmen wurden im Haushaltsjahr 2017 nicht getätigt. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-K wird geringfügig unterschritten.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des Abschlusses Zuführungen zu den Sonderrücklagen Gebühr im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr und Straßenreinigung in der Summe von 0,645 Mio. € getätigt. Damit können Überdeckungen im Sinne von Art 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz Bayern, die sich in den Kalkulationszeiträumen 2011 bis 2014 und wohl auch 2015 bis 2018 bei der Abwasserbeseitigung und 2017 bei der Straßenreinigung ergeben haben, im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

## 4. Zur Aufrechterhaltung der **Liquidität der Stadtkasse** haben die zur Verfügung stehenden Rücklagemittel nicht ausgereicht. Es waren bei weiterhin äußerst niedrigem Zinsniveau nur rd. 452 € Überziehungszinsen zu bezahlen.

Die Entwicklung der Überziehungszinsen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsjahr 1991	=	309.218,69 €
Haushaltsjahr 1992	=	771.010,13 €
Haushaltsjahr 1993	=	517.084,56 €
Haushaltsjahr 1994	=	543.107,94 €
Haushaltsjahr 1995	=	727.636,52 €
Haushaltsjahr 1996	=	509.582,17 €
Haushaltsjahr 1997	=	466.580,38 €
Haushaltsjahr 1998	=	497.687,50 €
Haushaltsjahr 1999	=	101.302,60 €

Haushaltsjahr 2000	=	163.305,05 €
Haushaltsjahr 2001	=	335.291,93 €
Haushaltsjahr 2002	=	508.390,57 €
Haushaltsjahr 2003	=	494.241,96 €
Haushaltsjahr 2004	=	544.737,44 €
Haushaltsjahr 2005	=	455.608,53 €
Haushaltsjahr 2006	=	457.117,68 €
Haushaltsjahr 2007	=	760.776,75 €
Haushaltsjahr 2008	=	957.980,43 €
Haushaltsjahr 2009	=	125.344,79 €
Haushaltsjahr 2010	=	89.970,86 €
Haushaltsjahr 2011	=	88.117,68 €
Haushaltsjahr 2012	=	75.250,58 €
Haushaltsjahr 2013	=	42.043,48 €
Haushaltsjahr 2014	=	17.799,76 €
Haushaltsjahr 2015	=	8.384,49 €
Haushaltsjahr 2016	=	1.850,51 €
Haushaltsjahr 2017	=	452,41 €

5. Im **Verwaltungshaushalt** waren **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 2.925.419,34 € auf das Nachjahr zu übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

<b>0</b> Allgemeine Verwaltung	280.357,77 €
<b>1</b> Öffentl. Sicherheit und Ordnung	90.051,07 €
<b>2</b> Schulen	15.913,84 €
<b>3</b> Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	4.181,55 €
<b>4</b> Soziale Sicherung	1.604.676,67 €
<b>5</b> Gesundheit, Sport, Erholung	15.417,13 €
<b>6</b> Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	97.482,30 €
<b>7</b> Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	126.691,69 €
<b>8</b> Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	9.518,08 €
<b>9</b> Allg. Finanzwirtschaft	681.129,24 €

Beim **Einzelplan 0** „Allgemeine Verwaltung“ entfallen insbesondere 1.511,54 € auf offene Schadensersatzforderungen, 34.446,54 € auf Beitreibungs- und Stundungszinsen und 152.829,83 € auf Nachholungs-, Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen für Realsteuern. Dazu sind 84.927,04 € an Erstattungen von Verwaltungsausgaben zum 31.12.2017 noch offen.

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stehen Einnahmen für Buß- und Zwangsgelder sowie Gebühren des Fachbereiches für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere des Sachgebietes Verkehrsaufsicht) sowie der Feuerwehr aus.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind Kasseneinnahmereste v.a. bei Schadensersatzleistungen, bei Gast Schülerbeiträgen, Hallengebühren und beim Ersatz von AFBG und BAFÖG Leistungen zu verzeichnen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ stehen noch Gebühren der Stadtbücherei aus.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind die Kasseneinnahmereste durch noch offene Erstattungen des Freistaates Bayern (insbesondere im Bereich Asyl), anderer Sozialleistungsträger, Elternbeiträge zur Mitfinanzierung Tagespflege und durch Schadensersatzleistungen begründet.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden Kasseneinnahmereste überwiegend für Gebühren des FB 39, Benutzungs- und Hallengebühren des FB 40, Ersätze von Bewirtschaftungskosten und Schadensersatzleistungen gebildet.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen insbesondere 32.265,87 € auf verschiedene Verwaltungsgebühren etc. im Bereich der Bauverwaltung, 20.744,00 € aus Zuweisungen zum Gutachten „Integrierte räumliche Entwicklung“, 37.307,64 € auf Schadensersatzleistungen sowie 7.164,79 € auf Straßenreinigungsgebühren.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen“ entfallen insbesondere 46.677,49 € auf Entwässerungsgebühren, 24.876,87 € auf die Müllabfuhrgebühren, 31.161,65 € auf Gebühren im Friedhof an der Plauener Straße und 18.854,31 € auf den Ersatz von Bestattungskosten.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen“ entfallen 8.967,10 € auf den allgemeinen Grundbesitz und 550,98 € auf den Theresienstein.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ entfallen auf die Grundsteuer A 305,98 €, auf die Grundsteuer B 76.239,25 €, auf die Hundesteuer 6.098,51 € sowie auf die Gewerbesteuer 558.907,34 €. Speziell bei der Gewerbesteuer handelt es sich um Stundungsfälle, Aussetzung der Vollziehung in Verbindung mit den Finanzämtern und um Konkursverfahren. Außerdem bestehen Reste i.H.v. 39.578,16 € bei der Überlassung von Verwarnungs- und Bußgeldern – FB Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Einwohner- und Meldewesen.

Die Anlage 1 des Rechenschaftsberichts führt sämtliche Reste auf.

6. Die **Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts** zu insgesamt 5.504.300,18 € verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	0,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	90.000,00 €
2 Schulen	1.310.900,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	234.500,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.401.120,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	993.480,18 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	1.474.300,00 €

Beim **Einzelplan 1** sind noch Zuweisungen vom Land für die Einrichtung des Digitalfunks bei der Feuerwehr offen.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind insbesondere noch Zuschussleistungen für die Generalsanierung der FOS im Umfang von 1.195.000 € offen

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind insbesondere noch Zuschussleistungen für den Ausbau von Kindertagesstätten im Umfang von 226.500 € offen.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Erholung, Sport“ sind noch Zuschussleistungen für den Eisteich und das die Sanierung des Betriebsgebäudes Ossecker Stadion offen.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen allein 195.800,00 € auf die Städtebauförderung, 751.070,00 € auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen sowie 46.610,18 € auf Straßenausbaubeiträge.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ sind 1.474.300,00 für die Aufnahme von Krediten offen.

Weitere Details über die Kasseneinnahmereste können der Anlage 2 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

7. **Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts** wurden im Umfang von 29.744.063,60 € gebildet. Sie dienen der Mitfinanzierung der Ausgaben. Anlage 4 des Rechenschaftsberichtes weist die Reste insgesamt aus.
8. **Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts** wurden nicht gebildet.
9. Die Summe der **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts (neu)** beläuft sich auf ins. 28.162.045,25 € (siehe Anlage 5 des Rechenschaftsberichtes). Von den neu gebildeten Resten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	3.792.642,91 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	787.415,88 €
2 Schulen	6.352.929,13 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	59.420,00 €
4 Soziale Sicherung	2.495.360,28 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	5.587.373,74 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6.768.946,85 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.692.709,35 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	625.247,11 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

An **Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes aus früheren Haushaltsjahren als 2017** wurden in das Jahr 2018 insgesamt 7.261.098,02 € übertragen.

Dieser Betrag teilt sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

0 Allgemeine Verwaltung	1.085.925,38 €
-------------------------	----------------

1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	656.009,81 €
2 Schulen	1.976.516,62 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	37.467,15 €
4 Soziale Sicherung	567.159,31 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.061.783,81 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.388.094,64 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	488.141,30 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

10. Die <b>allgemeine Rücklage</b> weist zum 31.12.2017 einen Stand von	1.415.230,30 €
aus. Davon sind in Wertpapieren	15.793,55 €
und als Festgeld	1.399.436,75 €
gebunden, sowie	
zur Verstärkung des Kassenbestandes	0,00 €
in der Stadtkasse vorhanden.	
 Der gesetzliche Mindestbestand würde	<u>1.490.786 €</u>

betragen. Mit dem Abschluss des Jahres 2017 ergab sich damit eine Unterschreitung von 75.555,70 €.

Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Buchst. D Ziff. 3.

E)

In den Regiebetrieben, die im kaufmännischen Rechnungswesen gebucht werden, wurden 2017 folgende Ergebnisse erzielt:

### 1. Regiebetrieb Krematorium

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 176.525,90 € erzielt.

Aus der Bilanz zum 31.12.2016 bestand ein kumulierter Jahresüberschuss von 181.894,02 €. Durch den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 176.525,90 € entsteht in der Bilanz zum 31.12.2017 ein kumulierter Jahresüberschuss von 358.419,92 €.

Dadurch wurde das Eigenkapital, das laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 bei 306.998,16 € lag, um 176.525,90 € auf 483.524,06 € zum 31.12.2017 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2017 in der Höhe von 135.000,00 € sowie gegenüber der Stadt Hof aus einem Trägerdarlehen in der Höhe von 95.212,00 € vorhanden.

### 2. Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 431.372,95 € (2016 ein Gewinn von 2.511.732,22 €) erzielt. Gegenüber dem Jahr 2016 ergibt sich die erhebliche „Verschlechterung“ des Ergebnisses aus dem Umstand, dass der Betriebskostenzuschuss aus dem kameralen Kernhaushalt nur 2016 einmalig erheblich erhöht wurde (2017 nur 2,286 Mio. € statt 2016 4,505 Mio. €).

Das Eigenkapital, das laut Schlussbilanz zum 31.12.2016 bei 8.573.102,60 € lag, wurde durch den Gewinn auf 9.004.475,55 € erhöht. Ziel dieser Erhöhung des Eigenkapitals war insbesondere die Umgestaltung des Geländes am ehemaligen Bahnhof Neuhof.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen waren zum 31.12.2017 nicht vorhanden, jedoch gegenüber der Stadt Hof in der Höhe von 11.286.150,00 € an Verbindlichkeiten für von der Stadt Hof für die Generalsanierung der Halle aufgenommene Investitionskredite.

### 3. Regiebetrieb Bauhof

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt im Ergebnis für den Regiebetrieb „Bauhof“ einen handelsrechtlichen Gewinn von 649.477,76 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 war ein Jahresüberschuss von 2.050 € geplant.

Die **Schlussbilanz zum 31.12.2017** zeigt, dass durch den Gewinn des Jahres 2017 das Eigenkapital sich von 3.798.579,24 € zum 01.01.2017 auf 4.448.057,00 € zum 31.12.2017 gesteigert hat.

Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2017 in der Höhe von 2.134.580 € vorhanden. Gegenüber der Stadt Hof war zum 31.12.2017 zudem ein „Gesellschafter“-Darlehen in der Höhe von 1.929.695,50 € ausgewiesen. Dieses „Gesellschafter“-Darlehen resultiert aus Krediten, die bis Ende 2013 durch die Stadt Hof für Investitionsgüter des Regiebetriebs Bauhof aufgenommen wurden.

F)

Die **Schulden** der Stadt Hof (Gesamtbetrag inklusive Schulden des Bauhofs und des Krematoriums, obwohl ab 2014 der Regiebetrieb Bauhof und der Regiebetrieb Krematorium eigene Kredite außerhalb des kameralen Kernhaushalts aufgenommen hat, sowie inklusive Haushaltseinnahmereste und Kasseneinnahmereste von 17,705 Mio. €)

am 31.12.2017	99.488.362,08 €.
<b>Nachrichtlich:</b>	
Schuldenstand am 31,12,2016	99.980.118,79 €
Schuldenstand am 31,12,2015	107.047.865,42 €
Schuldenstand am 31.12.2014	114.096.962,77 €
Schuldenstand am 31.12.2013:	120.530.246,58 €
Schuldenstand am 31.12.2012:	127.526.136,45 €
Schuldenstand am 31.12.2011:	126.591.947,41 €
Schuldenstand am 31.12.2010:	122.273.369,08 €
Schuldenstand am 31.12.2009:	120.471.611,38 €
Schuldenstand am 31.12.2008:	116.025.013,06 €
Schuldenstand am 31.12.2007:	111.450.327,18 €
Schuldenstand am 31.12.2006:	111.909.528,78 €
Schuldenstand am 31.12.2005:	108.951.614,22 €
Schuldenstand am 31.12.2004:	104.936.325,47 €
Schuldenstand am 31.12.2003:	108.953.713,92 €
Schuldenstand am 31.12.2002:	111.526.441,60 €
Schuldenstand am 31.12.2001:	109.528.236,91 €
Schuldenstand am 31.12.2000:	110.444.102,82 €
Schuldenstand am 31.12.1999:	108.466.057,37 €
Schuldenstand am 31.12.1998:	109.342.735,53 €
Schuldenstand am 31.12.1997:	108.448.599,69 €
Schuldenstand am 31.12.1996:	104.781.726,01 €
Schuldenstand am 31.12.1995:	95.087.880,71 €
Schuldenstand am 31.12.1994:	88.033.159,28 €
Schuldenstand am 31.12.1993:	79.654.269,52 €
Schuldenstand am 31.12.1992:	63.484.789,85 €
Schuldenstand am 31.12.1991:	54.954.255,73 €
Schuldenstand am 31.12.1990:	47.777.247,52 €
Kassenkreditstand am 31.12.2017:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2016:	155.619,71 €
Kassenkreditstand am 31.12.2015:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2014:	0,00 €

Kassenkreditstand am 31.12.2013:	1.191.551,98 €
Kassenkreditstand am 31.12.2012:	7.733.811,04 €
Kassenkreditstand am 31.12.2011:	4.714.921,87 €
Kassenkreditstand am 31.12.2010:	7.055.930,29 €
Kassenkreditstand am 31.12.2009:	7.415.619,24 €
Kassenkreditstand am 31.12.2008:	2.574.017,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2007:	17.209.555,23 €
Kassenkreditstand am 31.12.2006:	17.180.711,77 €
Kassenkreditstand am 31.12.2005:	8.532.089,61 €
Kassenkreditstand am 31.12.2004:	23.249.616,46 €
Kassenkreditstand am 31.12.2003:	24.346.013,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2002:	7.012.023,75 €
Kassenkreditstand am 31.12.2001:	6.397.567,99 €

Der Kassenkreditstand beinhaltet sowohl die förmlichen Kassenkredite als auch Kontoüberziehungen bei Kreditinstituten und mitverwalteten Verbänden etc.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive Kassenkreditstand) der Stadt Hof betrug damit zum 31.12.2017 99.488.362,08 € (Vorjahr 100.135.738,50 €).

#### G)

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2017 erstellte Rechenschaftsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt. In ihm sind die Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich erläutert.

#### Beschlussvorschlag:

- a) Von der Jahresrechnung 2017 und dem Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Soweit außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2017 getätigt wurden, stimmt der Stadtrat diesen Ausgaben zu.
- b) Die Jahresrechnung 2017 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO zugeleitet.
- c) Der Rechenschaftsbericht 2017 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.07.2018  
zur Vorberatung.

III. In die Stadtratssitzung am 23.07.2018  
zur Beschlussfassung.

Hof, den 04.07.2018  
S t a d t H o f

Dr. Fichtner  
Oberbürgermeister